

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration**

über die Drucksache

**21/623 Lohnungleichheit in den Jobcentern – Unterschiede in der Bezahlung zwischen städtischen und BA-Angestellten beseitigen!  
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Ksenija Bekeris**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache war dem Ausschuss am 11. Juni 2015 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE von der Bürgerschaft an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 22. September 2015 abschließend mit dem Antrag.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE führten aus, mit dem Antrag die Lohnungleichheit zwischen Angestellten der Freien und Hansestadt Hamburg und denen der Bundesagentur (BA) abschaffen zu wollen. Zurzeit stelle es sich so dar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, die bei BA angestellt seien, nach einem eigenen Tarifvertrag bezahlt würden. Die Angestellten der Freien und Hansestadt Hamburg hingegen würden entsprechend dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) entlohnt. Durchweg würde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gleiche Arbeit verrichtet. Hier gebe es keine Unterschiede, die Unterschiede gebe es allerdings in der Bezahlung. Die Differenz hinsichtlich der Bezahlung – entsprechend der unterschiedlichen Tarife – betrage für die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber denen des Bundes im Durchschnitt ein Minderbetrag von bis zu 400 Euro brutto monatlich. Bei Quereinsteigern könne dieser Differenzbetrag auch bis zu 500 bis 600 Euro brutto im Monat betragen. Zulagen für besondere Tätigkeiten würden den Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg bisher nicht gezahlt.

Insgesamt führe diese ungleiche Bezahlung zu großem Missmut bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien und Hansestadt Hamburg und zu einer größeren Fluktuation.

Hinsichtlich der unterschiedlichen formalen Anforderungen verwiesen sie auf die Ausführungen in ihrem Antrag.

Auch ver.di, berichteten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE weiter, sei in dieser Sache aktiv. Am 20. August dieses Jahres habe die Gewerkschaft rund 1.200 Unterschriften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter im Rathaus überreicht, die sich darin ebenfalls für eine gleiche Bezahlung aller Beschäftigten aussprachen. Außerdem seien seitens der Gewerkschaft Gespräche mit BASFI und dem Personalamt in dieser Angelegenheit geführt worden.

Die Forderungen stoße weitgehend auf Verständnis, werde aber bisher mit der Begründung abgelehnt, dass die Umsetzung eine Änderung des bestehenden Tarifvertrages erfordere. Diese Auffassung teilten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nicht, denn auch in anderen Bundesländern sei eine Lohnungleichheit über die Zahlung von Zuschlägen ausgeglichen worden. Somit sei dies auch eine Frage des Wollens der zuständigen Stellen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gleiche Arbeit eine gleiche Bezahlung und somit eine Wertschätzung gegenüber dieser Arbeit zukommen zu lassen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Fachbehörde vertrete die Auffassung, dass es wünschenswert wäre, den TV-L derart anzupassen, dass in den Jobcentern gleiche Gehälter für die Beschäftigten gezahlt würden. Diese Auffassung sei auch bereits bei der ersten Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien und Hansestadt Hamburg in die Jobcenter vertreten worden und daran habe sich nichts geändert.

Die SPD-Abgeordneten berichteten, dass die Abgeordneten der Bürgerschaft die Briefe der Gewerkschaft zu dieser Thematik ebenfalls bekommen hätten und grundsätzlich stoße das Anliegen auf breite Zustimmung und viele wünschten sich hier eine entsprechende Angleichung. Sie bezeichneten allerdings den in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschriebenen Weg als zu einfach. Sie verwiesen auf ein Änderungs-petitum der SPD- und der Abgeordneten der GRÜNEN, das sie soeben als Tischvorlage verteilt hätten (siehe Anlage), mit dem sie dem Senat aufforderten, zu prüfen, wie die ungleiche Bezahlung angeglichen werden könne. Sie baten den Ausschuss um Zustimmung zu diesem Änderungs-petitum, welches dann das Petikum des ursprünglichen Antrages ersetzen würde.

Die CDU-Abgeordneten sähen ebenfalls die Ungleichbehandlung und würden sich dem Änderungs-petitum der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN anschließen wollen.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü befand den Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE als richtig, denn grundsätzlich müsse eine ungleiche Bezahlung für die gleiche Tätigkeit entsprechend aufgehoben und angepasst werden. Der Änderungsantrag hingegen bleibe als Prüfauftrag insgesamt vage und spreche im Gegensatz zum Ursprungsantrag lediglich davon, die Lohnungleichheit zu verringern. Sie fragte den Senat, ob dieser eine Möglichkeit sehe, das Modell aus Mönchengladbach auf Hamburg zu übertragen.

Die Regelung in Mönchengladbach basiere auf dem TVöD, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. In Hamburg finde der TV-L Anwendung und daher sei dieses Modell nicht übertragbar.

Die FDP-Abgeordneten wollten sich dem Änderungs-petitum von den SPD- und den GRÜNEN-Abgeordneten anschließen, da sie es sinnvoll fänden, den Senat zuerst prüfen und berichten zu lassen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können.

Die Abgeordneten der GRÜNEN entgegneten, die beiden Anträge lägen nicht weit auseinander, da der Punkt 2. des Antrages aus der Drucksache in Hamburg nicht umsetzbar sei. Sie warben dafür, ihrem Änderungsantrag zuzustimmen, da es darum gehe, eine bestandskräftige Lösung hinzubekommen, denn es könne kein Weg sein, Personalkosten dauerhaft durch Verwaltungskosten zu decken, denn letztendlich würde dies zulasten der Finanzierung und Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen für Erwerbslose gehen. Der Antrag solle dazu dienen, einen Prozess in Gang zu setzen und sie erwarteten in der Berichterstattung des Senats zum Ende dieses Jahres entsprechende Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass eine Umsetzung der Forderung jährliche Kosten in Höhe von circa 6 bis 7 Millionen Euro bedeuten würde. Diese Summe könne nicht aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg erbracht werden, somit bliebe zur Finanzierung aus ihrer Sicht nur der Eingliederungstitel der Globalzuweisung des Bundes.

Ein weiterer möglicher Weg, eine Budgetaufstockung des Bundeshaushaltes, sei zurzeit aufgrund einer anderen Beschlussfassung hinsichtlich der mittelfristigen Finanz-

planung des Bundes versperrt. Insofern plädierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dafür, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die man etwas tun möchte, diese negativen Auswirkungen der Finanzierung nicht zu verschweigen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf den Änderungsantrag und äußerten ihr Unverständnis darüber, dass die SPD-Abgeordneten und Abgeordneten der GRÜNEN die Lohnungleichheit in einem Bereich des öffentlichen Dienstes lediglich verringern wollten, da ansonsten die Forderung nach gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit für andere Branchen für diese Parteien selbstverständlich bestehe. Sie bezeichneten daher die Inhalte des Änderungsantrages als zu wenig und dieser werde auch nicht dazu beitragen, den Unmut der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter zu befrieden.

Sie stimmten der Einschätzung des Senats zu, dass die Kosten nicht aus dem Hamburger Haushalt gedeckt werden könnten. Daher, und damit die Eingliederungshilfe nicht zusätzlich belastet würde, müsse auf Bundesebene erwirkt werden, dass die Mittel für das Verwaltungsbudget endlich aufgestockt würden.

Die Abgeordneten der AfD bezeichneten das Grundprinzip der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit als unumstößliches Prinzip. Sie fragten, ob die Arbeitsplätze gegebenenfalls doch nicht vollständig vergleichbar seien. Außerdem wollten sie wissen, wie viele Menschen in Hamburg von der niedrigeren Bezahlung betroffen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten erneut, dass die Arbeitsplätze vollständig vergleichbar seien; insgesamt seien 850 Beschäftigte betroffen. Der TV-L müsse so geändert werden, dass die Gewährung von Zulagen möglich werde.

Die Frage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob seitens des Senats die Befürchtung bestehe, dass – sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mehr Geld erhalten – dann auch die Beschäftigten der Grundsicherungsämter eine solche Forderung erheben könnten, wurde von den Senatsvertreterinnen und -vertretern ausdrücklich verneint. Auch die ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter seien höher gruppiert worden und dies werde jeweils geprüft und werde nur denjenigen gewährt, die auch einen nachweislichen Anspruch hätten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN betonten, dass es sich um ein bundesweites Problem, um einen Webfehler in der Organisation dieser gemeinsamen Einrichtung handle. Jetzt gehe es darum – und dies sei absolut unstrittig –, den besten Weg zu finden, die bestehende Ungleichheit abzuschaffen. Mit diesem Ziel wollten sie den Senat ersuchen, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und dem Ausschuss zu berichten.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü hob hervor, dass es den Abgeordneten und dem Senat in erster Linie um die Hamburger Beschäftigten gehen müsse. Sie befand es als gut, dass diese Diskussion geführt werde und dass auch die Regierungsfractionen diese Problematik sähen und sich entsprechend bemühten, Abhilfe zu schaffen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlossen sich diesen Ausführungen an und ergänzten, dass es für die Beschäftigten anderer Bundesländer die Differenz in der Größenordnung von mehreren Hundert Euro monatlich – wie in Hamburg – nicht gebe. Daher müsse dieses Thema unbedingt weiter bewegt werden und insbesondere mehr Geld im Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

Sie zeigten sich erfreut, dass auch die Regierungsfractionen der Forderung nach gleicher Bezahlung bei gleicher Arbeit grundsätzlich zustimmten und sie sich dieser Thematik gemeinsam weiter annehmen wollten.

Die SPD-Abgeordneten hoben hervor, dass ihnen das Thema sehr wichtig sei, das Petitum des Antrages der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE aber zur Lösung des Problems letztlich zu einfach sei. Insbesondere der Punkt 2. sei bereits widerlegt worden und Hamburg brauche hier einen anderen Weg. Zur Findung und Erreichung dieses Ziels, über das unter den Abgeordneten grundsätzlich Einigkeit bestehe, sei die von ihnen vorgeschlagene Prüfung sinnvoll. Sie baten daher erneut um Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag.

Die CDU-Abgeordneten schlossen sich diesen Ausführungen an.

Sodann leitete die Vorsitzende die Abstimmung des Änderungsantrages ein. Dieser wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE angenommen. Sodann kam der so geänderte Antrag zur Abstimmung.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich – gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –, den Antrag aus Drs. 21/623 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:*

*Der Senat wird ersucht,*

- 1. Wege zu prüfen, wie die Lohnungleichheit zwischen den Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg und den Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit bei team.arbeit.hamburg (t.a.h) verringert werden kann.*
- 2. der Bürgerschaft „bis Ende des Jahres 2015 zu berichten.“*

Ksenija Bekeris, Berichterstattung

**Petition**  
**der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN im Ausschuss für Soziales, Arbeit**  
**und Integration**  
**zum Antrag Drs. 21/623**

„Lohnungleichheit in den Jobcentern – Unterschiede in der Bezahlung zwischen städtischen und BA-Angestellten beseitigen!“

**Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration möge beschließen:**

Der Bürgerschaft wird empfohlen, abweichend vom Petition in der Drucksache 21/623 folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Senat wird ersucht,

1. Wege zu prüfen, wie die Lohnungleichheit zwischen den Beschäftigten der FHH und den Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit bei team.arbeit.hamburg (t.a.h) verringert werden kann.
2. der Bürgerschaft“ bis Ende des Jahres 2015 zu berichten.“